



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

MANAGEMENTPLAN FÜR DEN UMGANG MIT WÖLFEN IN RHEINLAND-PFALZ



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Fon 06131/ 16-0

Fax 06131/ 16-4646

Mail Poststelle@mulewf.rlp.de

Foto Titelseite: fotolia.de

Stand 2/2015

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	6
2	BIOLOGIE, MONITORING, GEFÄHRDUNGEN UND SCHUTZ	7
2.1	Biologie	8
2.2	Verbreitung	10
2.3	Demographisches Monitoring.....	11
2.4	Unterscheidung von Wolf und Hund	12
2.5	Gefährdungen	12
2.6	Rechtliche Situation	14
3	UMGANG MIT WÖLFEN	15
3.1	Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen.....	15
3.1.1	Umgang mit Wolfhybriden	15
3.1.2	Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen	15
3.2	Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen	16
3.3	Verhaltensregeln bei Begegnung mit Wölfen.....	18
4	KONFLIKTFELDER	19
4.1	Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste	19
4.2	Übertragung von Krankheiten auf Menschen	19
4.3	Nutztierhaltung.....	19
4.4	Jagd	20
4.5	Übergriffe auf Jagdhunde	20
4.6	Wildernde Hunde	21
4.7	Habituation.....	21
5	PRÄVENTION, SCHADENSBEGRENZUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT	22
5.1	Förderung von Präventionsmaßnahmen	22
5.2	Präventionsgebiete.....	23
5.3	Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung.....	25
5.4	Aufwandsentschädigung Wolfshinweise	26
5.5	Ausgleichszahlung für verletzte oder tote Jagdhunde, Hütehunde und Herdenschutzhunde.....	27

6	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	28
7	ZUSTÄNDIGKEITEN	29
8	ADRESSEN	30
8.1	Hotline	30
8.2	Adressen	30
8.3	Detaillierte Beschreibung von Schutzmaßnahmen bei Nutzieren.....	32
8.4	Verwendete und weiterführende Literatur	34

Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BIR	Birkenfeld
COC	Cochem
DÜW	Bad Dürkheim
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FAWF	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft RLP
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GG	Grundgesetz
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (im Forschungsverbund Berlin e.V.)
KH	Bad Kreuznach
LD	Landau
LJV	Landesjagdverband RLP
LF	Landesforsten RLP
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz RLP
LUA	Landesuntersuchungsamt RLP
LUWG	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht RLP
LWK	Landwirtschaftskammer RLP
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RLP
MYK	Mayen-Koblenz
NW	Neustadt an der Weinstraße
ÖJV	Ökologischer Jagdverband RLP
RLP	Rheinland-Pfalz
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion / Obere Naturschutzbehörde
SNU	Stiftung Natur und Umwelt RLP
TierSchG	Tierschutzgesetz
UNB	Untere Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung)
VO	Verordnung
WIL	Wittlich
WWF	World Wide Fund For Nature
SCALP	Status and Conservation of the Alpine Lynx Population
SÜW	Südliche Weinstraße

1 Einleitung

Der Wolf war früher in ganz Europa verbreitet. In vielen Gebieten wurde er durch menschliche Verfolgung ausgerottet oder auf wenige, isolierte Vorkommen zurück gedrängt. Jahrtausende der Menschheitsentwicklung hat der Wolf in enger Koexistenz begleitet. Die Existenz unserer beliebtesten und engsten Hausgefährten, der Hunde, wäre ohne den Wolf mit seinen facettenreichen Eigenschaften undenkbar. In vielen Gebieten wurde er in der Folge der zunehmenden Nutztierhaltung des Menschen und als Konkurrent landesherrlicher Jagdinteressen ausgerottet oder auf wenige, isolierte Vorkommen zurück gedrängt. Erst in den 1970er und 1980er Jahren erfolgte ein Umdenken und der Wolf wurde in einigen europäischen Ländern unter Schutz gestellt. So gilt er auch in der BRD seit 1987 als streng geschützte Art. Mit der Wiedervereinigung wurde der Schutzstatus auf ganz Deutschland ausgeweitet und 1992 wurden Wölfe EU-weit als prioritäre FFH-Art unter Schutz gestellt.

Im Jahr 2000 gab es erstmals seit seiner Ausrottung wieder einen Reproduktionsnachweis von Wölfen in Deutschland (Muskauer Heide/Sachsen). Seitdem erschließen sich die Wölfe weitere geeignete Habitate und haben sich in weiteren Bundesländern wie Brandenburg oder Niedersachsen etabliert. Die Erschließung neuer Lebensräume wird auch über ein ausreichendes Angebot an Beutetieren wie Rot-, Reh- und Schwarzwild unterstützt. Auch in den Nachbarländern Schweiz und Frankreich gibt es erste Wolfsrudel. Immer wieder wandern einzelne Wölfe weite Strecken und es gibt Sichtungen von Einzeltieren in Bayern, Hessen, Thüringen und in Rheinland-Pfalz:

Am 26.02.2012 wurde nach über 100 Jahren wieder ein Wolf bei Steimel-Weroth im Westerwald in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Am 21.04.2012 wurde das Tier in der Nähe zum ersten Nachweisort, in Steinen, erschossen. Spätere Analysen des Senckenberg Instituts ergaben, dass der Wolfs zweifelsfrei aus der italienischen Population stammte. Das identische Tier war in Gießen bereits am 09.01.2011 angefahren worden.

Die Wiederbesiedlung von Rheinland-Pfalz durch den Wolf wird von der Landesregierung unterstützt und die damit verbundene Aufwertung der Artenvielfalt wird begrüßt.

Es wird keine aktive Auswilderung des Wolfes durchgeführt. Die Rückkehr des Wolfes als wildlebende Art findet dank seiner hohen Anpassungsfähigkeit und der weiten Wanderschaft der Jungwölfe auf natürliche Art und Weise statt und stellt keine hoheitliche Maßnahme dar. Ein Eingriff in Eigentumsrechte findet nicht statt.

Die Rückkehr der Wölfe stellt in einer dicht besiedelten Landschaft eine Herausforderung dar. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit, zur Akzeptanzsteigerung sowie zur Schadensprävention und -kompensation werden als geeignete Instrumente gesehen, um die Rückkehr angemessen zu begleiten.

Dankenswerterweise haben sich am „Runden Tisch Großkarnivoren“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz wesentliche Interessensgruppen zu einem gemeinsamen Austausch zusammengefunden. Zwischen den Naturschutzverbänden NABU, BUND, GNOR, der Landwirtschaftskammer und dem Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz sowie dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz und dem Ökologischen Jagdverband in Rheinland-Pfalz wurden im Austausch mit dem MULEWF, dem LUWG, der FAWF und der SNU die unterschiedlichen Aspekte erörtert und Lösungsansätze für den Managementplan erarbeitet.

Der vorliegende Managementplan orientiert sich am BfN-Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (BfN Skripten 201/2007) sowie an den in der Praxis bewährten Wolfsmanagementplänen aus Brandenburg und Sachsen.

Der Managementplan soll Handlungsabläufe regeln, Ansprechpartner benennen und Maßnahmen erläutern, die im Konflikt- oder Schadensfall ergriffen werden können. Die bekannten Risiken bezüglich

des Wolfes bei der Haltung von Tieren oder der Ausübung der Jagd sollen aufgezeigt und minimiert werden.

Der Managementplan gilt unbefristet. Anpassungen nach praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen sollen jederzeit möglich sein.

Der runde Tisch für Großkarnivoren, dem alle relevanten Interessengruppen beiwohnen, tagt mindestens einmal jährlich um einen laufenden Austausch zu gewährleisten und einen konstruktiven Prozeß aufrecht zu erhalten.

Die im Managementplan aufgebauten Leistungen und Förderungen bietet das Land Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis an.

2 Biologie, Monitoring, Gefährdungen und Schutz

Gut 150 Jahre galt der Wolf in Deutschland als ausgerottet. In den letzten Jahren kamen allerdings immer wieder Wölfe aus Polen, Tschechien oder Italien nach Deutschland und siedelten sich teilweise sogar an. Wölfe gibt es heute vor allem in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Aber auch in Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern wurden bereits Tiere gesichtet.

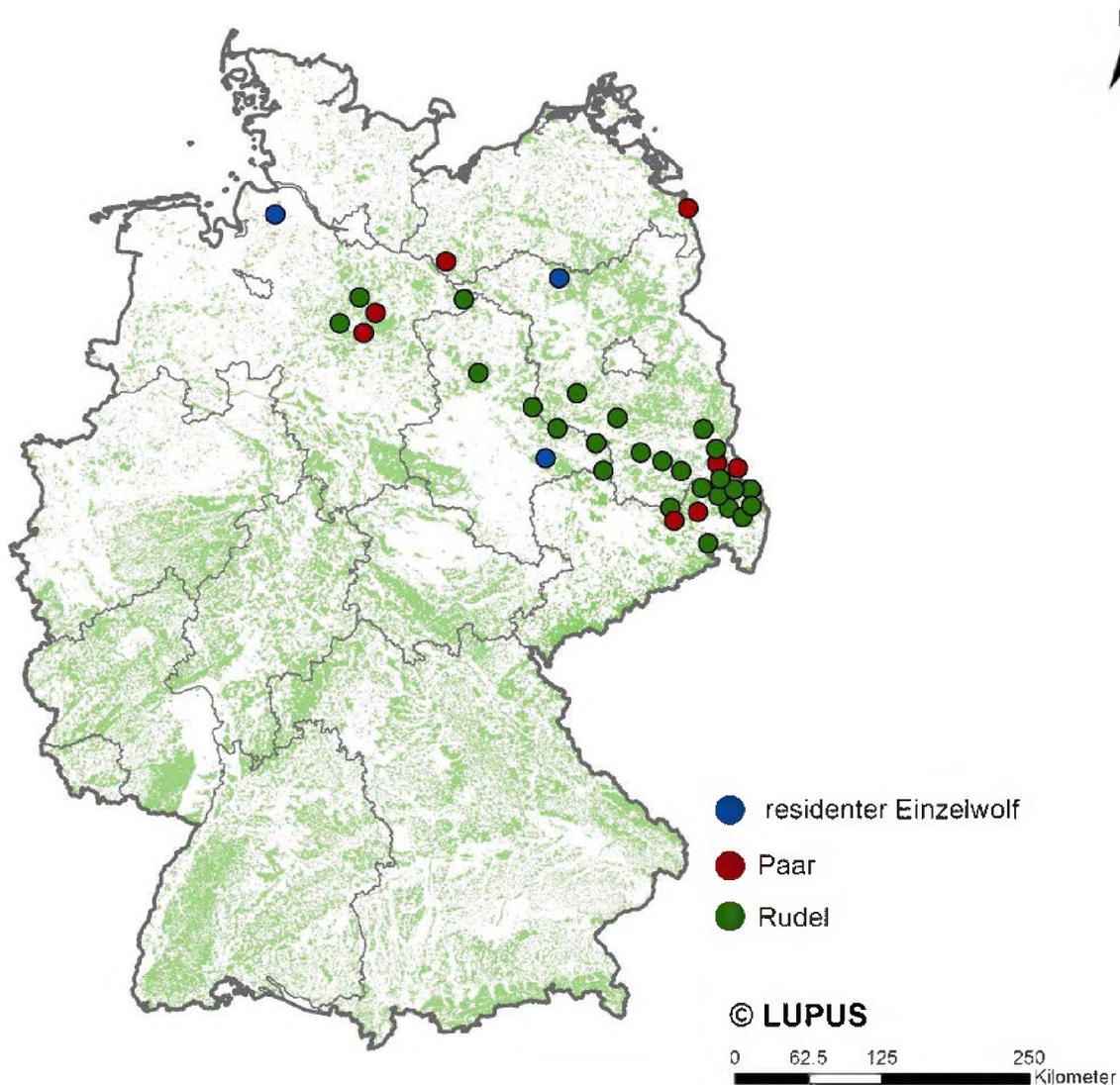


Abbildung 1: Nachgewiesene Wolfsterritorien in Deutschland, Stand Monitoringjahr 2013/2014, LUPUS

2.1 Biologie

Der Wolf gehört zur Familie der Hundeartigen (Canidae). Meistens ist er deutlich größer als ein Deutscher Schäferhund, allerdings schwanken Größe und Gewicht je nach Region. Wölfe in Mitteleuropa sind im Durchschnitt 30 bis 50 kg schwer, haben eine Schulterhöhe von 60 bis 90 cm und eine Kopf-/Rumpflänge von 100 bis 140 cm. Weibliche Tiere (Fähen) sind erfahrungsgemäß ca. 20 % kleiner und leichter als die männlichen Tiere (Rüden).

Ebenso wie die Größe schwankt auch die Fellfarbe nach Klimazonen. In unseren Breiten hat das Fell meist eine graubraune Grundfarbe mit gelblichen und dunklen Farbstichen. Während die Schnauze und die Kehle heller gefärbt sind, haben Schuldersattel, Rücken und meist die Schwanzspitze und Vorderseite der Beine eine dunkle Färbung.

Vom Erscheinungsbild sind Wölfe im Vergleich zu Schäferhunden meist hochbeiniger und die Rückenlinie verläuft gerade. Markant sind der kräftige Hals, der breite Kopf mit dreieckigen, eher kleinen und aufrecht stehenden Ohren und der gerade, herabhängende buschige Schwanz (zwischen 30 und 70cm).

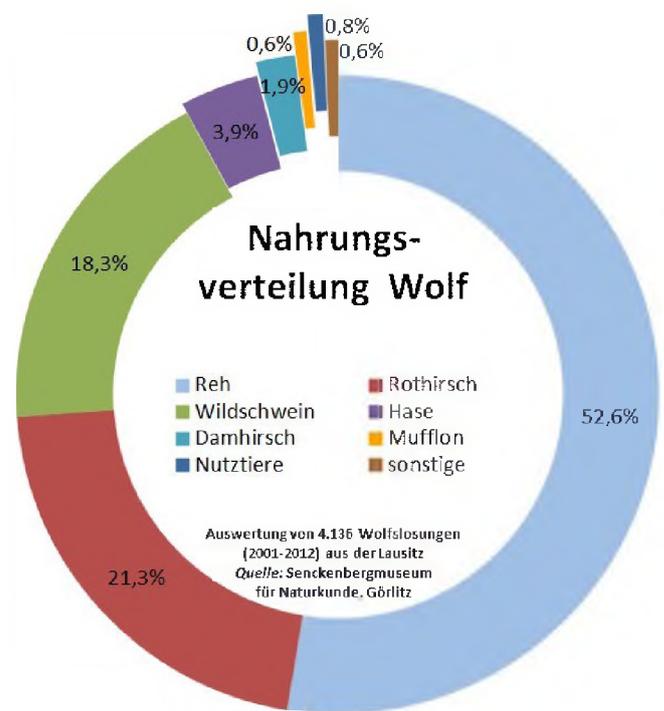
Wölfe können in der freien Wildbahn ca. 10 bis 13 Jahre alt werden, wobei eine hohe Sterblichkeit innerhalb der ersten beiden Lebensjahre besteht.

Wölfe pflanzen sich nur einmal im Jahr fort. Die Paarungszeit (Ranz) ist zwischen Januar und März. Nach einer Tragzeit von 61 bis 64 Tagen kommen die Jungen, meist 4 bis 6 Welpen, in einer Wurfhöhle zur Welt. Die ersten 6 bis 8 Wochen werden die Jungtiere gesäugt. Mit ca. 22 Monaten werden sie geschlechtsreif.

Wölfe leben im Familienverband (Rudel) und bewohnen in Mitteleuropa ein Territorium von 150 bis 350 km². Ein Rudel besteht aus der engsten Familie, d.h. den beiden Elterntieren und ihren Nachkommen der letzten beiden Jahre. Nur in sehr seltenen Fällen gesellen sich einzelne ausgewachsene Wölfe einem Rudel zu. In freilebenden Rudeln gibt es keine Hierarchien mit Alpha- und Omega-Wölfen, so wie es von in Gefangenschaft lebenden Wölfen bekannt ist (hier müssen mehrere ausgewachsene Wölfe auf engem Raum zusammen leben); es besteht vielmehr eine natürliche Autorität zwischen Jungtieren und ihren Eltern. Die Jungtiere wandern im Alter von 10 bis 22 Monaten ab und können auf der Suche nach einem Partner auch über Jahre ohne eigenes Rudel leben.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich hauptsächlich von Rehen, Rotwild und Wildschweinen, lokal auch von Damwild und Mufflons. Ein erwachsener Wolf benötigt täglich etwa 2-3 kg Fleisch. Er kann bis 11 kg Nahrung auf einmal aufnehmen, aber auch zwei Wochen hungern.

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, schwachen und kranken Tieren vor allem Jungtiere. Als Hetzjäger und Opportunist reißt er bei jeder günstigen Gelegenheit und ist nicht auf das Jagen im Rudel angewiesen. Da in freier Wildbahn Jagderfolge oft ausbleiben, die Jagd sehr kräftezehrend ist und Wölfe über längere Zeit hungern müssen, ist dieses Verhalten sinnvoll (Vorratshaltung). Bei eingepferchten Nutztieren werden bei einem Wolfsangriff oft mehr Tiere getötet als für die Ernährung des Rudels notwendig sind (Surplus Killing). Der Wolf als Rudeltier hat oft noch Familienmitglieder mitzuversorgen. Wölfe sind imstande Aas zu fressen und können Kadaver auch noch später verwerten. Hätte ein Wolf in der Natur also die ganz seltene Chance zwei Beutetiere gleichzeitig zu erlegen, müsste er diese Chance nutzen, um einen Überlebensvorteil zu gewinnen.¹ Das Verhalten des „überzähligen Tötens“ wird auch von anderen Raubtieren ausgeübt. So etwa bei Füchsen oder Mardern.



Der Wolf legt regelmäßig weite Strecken zurück (mehr als 20 km pro Nacht). Er ist ein Ausdauerläufer und kann kurzfristig Geschwindigkeiten von über 50 km/h erreichen. Zudem ist er ein recht guter Schwimmer. Die Sinnesorgane des überwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Wolfes sind besonders

¹ <http://www.gruppe-wolf.ch/index.php?page=5&subpage=1> (zuletzt besucht am 22.08.2014)

gut ausgebildet. Der ausgezeichnete Geruchssinn (großes Geruchsepithel) erlaubt eine Wahrnehmung von Beute oder Artgenossen auf eine Entfernung von bis zu 2 km. Hervorzuheben sind auch das gute Nachtsehen (dicht stehende Stäbchen auf der Retina) und ein gutes Gehör.

Das Heulen dient zur akustischen Markierung des Reviers und zur Kontaktaufnahme mit Artgenossen, insbesondere Rudelmitgliedern.

Gesichtsausdrücke, Körpersprache, Laute und Gesten spielen bei der sozialen Interaktion eine herausragende Rolle. Diese ist im Rudel, das einen geschlossenen Familienverband darstellt ausgesprochen friedlich und facettenreich. Das Territorium wird jedoch kämpferisch gegen Artgenossen verteidigt. Der Geruchssinn dient auch dem individuellen Erkennen der Rudelwölfe (Läufigkeit, Urin- und Kotmarkierung etc.).

Steckbrief Wolf	
Systematik	Klasse: Säugetiere Ordnung: Raubtiere (Carnivora) Familie: Hundartige (Canidae, 13 Gattungen mit 38 Arten) Gattung: Echte Hunde (Canis, 8 Arten) Art: Grauwolf (<i>Canis lupus</i>)
Größe	Schulterhöhe 60-90 cm Kopf-/Rumpflänge 100-140 cm Rutenlänge 30-70 cm
Fell	Grau-braun bis grau-gelb mit hellen Zeichnungen, dunkel abgesetzter Schulter-sattel und Rücken, herabhängende, buschige Rute
Alter	10-13 Jahre in natürlicher Umgebung
Gewicht	30-50kg
Nahrung	Wild (Rehe (52,6%*), Wildschweine (18,3%*), Rot- (21,3%*) und Damwild (1,9%*), wenn leichter Zugang: Ziegen & Schafe (0,8%*), selten auch Hasenartige (3,9%*) <small>*Prozentangaben aus dem Wolfsgebiet Oberlausitz (Stand 01/2012)</small>
Zusammenleben	Rudel bestehend aus Eltern, Jährlingen und Welpen; Abwandern der Jungwölfe aus dem Rudel, wenn geschlechtsreif (ca. 1-2 Jahre alt)
Wurf	Ende April/Anfang Mai zwischen 1-11 Welpen; Tragzeit über 2 Monate (Paarungszeit Februar/März)
Pfotenabdrücke	Zwischen 7-10 cm lang
Markierungen	Harn, Losung (Kot), Heulen
Kommunikation	Körpersprache, Mimik, Laute, Duftstoffe
Reviergröße	150-350 km ²

2.2 Verbreitung

Wölfe sind äußerst anpassungsfähig und besiedelten einst die gesamte Nordhalbkugel. Ruhige von menschlicher Nutzung, wie Land- und Forstwirtschaft oder Jagd unberührte Großschutzgebiete oder Nationalparks benötigen sie nicht. In Europa waren Wölfe flächendeckend verbreitet. Aufgrund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie in weiten Teilen zurückgedrängt. Um 1850 galt Deutschland als wolfsfrei, jedoch wurden bis Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Die letzten dokumentierten Wolfsabschüsse fanden im bayerischen Alpenraum 1836, im Bayerischen Wald 1846, im Odenwald 1866, im Fichtelgebirge 1882 und 1888 bei Prüm in Rheinland-Pfalz (WÖRNER 2013) statt. Nach dem 2. Weltkrieg sind immer wieder Einzeltiere in Deutschland, vor allem in den östlichen Bundesländern, aufgetaucht.

In den italienischen Südalpen ist seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 in Italien und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch, Gams und Damwild scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens 5 Rudel im Piemont an der französischen Grenze. Nach Frankreich sind einzelne Wölfe 1992 in den Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben sich mittlerweile in der Region mit 15 Rudeln etabliert (Bestandsschätzung durch Genetik und Abfährten für 2007: 120 – 140 Tiere). Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz (Wallis, Tessin, Graubünden) oder die Vogesen ein.

Seit Wölfe in Deutschland (und fast ganz Europa) 1990 unter strengen Schutz gestellt wurden, kehren immer mehr Tiere in die früheren Verbreitungsgebiete mit ihren mittlerweile wieder reichen Wildbeständen zurück. 2000 wurden im Nordosten Sachsens nahe der polnischen Grenze auf einem Truppenübungsplatz erstmals in Deutschland wieder Wolfswelpen geboren. Die hierher eingewanderten Wölfe stammten aus einer Population in Polen, die heute zusammen mit dem deutschen Vorkommen als Mitteleuropäische Tieflandpopulation bezeichnet wird. Aktuell sind bundesweit 25 Wolfsrudel, 8 Wolfspare und 3 sesshafte Einzelwölfe (Monitoringsjahr 2013/2014).

Der Wolf kommt derzeit außer in Belgien, Niederlanden und Luxemburg in jedem Staat auf dem europäischen Festland vor (Stand: April 2013).

2.3 Demographisches Monitoring

Die Zielgrößen des demographischen Großkarnivoren-Monitorings sind das *Vorkommen*, das *Verbreitungsgebiet* und die *Populationsgröße*. Die Ermittlung dieser Zielgrößen erfolgt nach den bundesweit einheitlichen Standards (Bundesamt für Naturschutz 2009).

Bestätigte Hinweise² sind Grundlage für Managementmaßnahmen und werden dafür den für das Management zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Daten zu Nutztierissen und toten Wölfen fließen in das demographische Großkarnivoren-Monitoring ein.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des demographischen Großkarnivoren-Monitorings erfolgt i. d. R. jährlich nach Beendigung eines Wolfsjahres (Definition gemäß der bundesweiten Standards: ein Wolfsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres).

Für das demographische Großkarnivoren-Monitoring in Rheinland-Pfalz ist die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) zuständig. Zur Unterstützung der FAWF wurde Rheinland-Pfalz in Monitoringgebiete unterteilt, die mit jeweils einem ehrenamtlichen Großkarnivoren-Beauftragten besetzt sind. Bei der Auswahl der Großkarnivoren-Beauftragten wird u. a. berücksichtigt, dass möglichst alle von den Großkarnivoren betroffenen Interessensgruppen eingebunden sind. Die Hauptaufgaben dieser Großkarnivoren-Beauftragten sind die Recherche und Dokumentation von Großkarnivoren-Meldungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Während die Nutztierisse sowie auffällige (d. h. kranke, verletzte, hilflose, verhaltensauffällige Wölfe und Wolfshybride³) und tote Wölfe nicht in den Zuständigkeitsbereich des demographischen Großkarnivoren-Monitorings fallen, werden alle anderen Hinweisarten wie Spuren, Sichtungen und Wildtierisse von den Großkarnivoren-Beauftragten, bzw. der FAWF, entgegen genommen. Die Kontaktdaten der Großkarnivoren-Beauftragten werden laufend aktuell gehalten und veröffentlicht. Überregional steht zudem die Hotline (06306-911199) zur Verfügung, unter der Hinweise gemeldet werden können.

² Hinweise gemäß BfN-Skripten 251(BfN 2009)

³ Hybridisierung siehe Kapitel 2.5

2.4 Unterscheidung von Wolf und Hund

In Deutschland leben etwa 5 Millionen Hunde. In Fällen wie den bewusst wolfsähnlich gezüchteten Rassen Husky, Malamute, Laika, Saarloos, dem Tschechoslowakischem Wolfshund oder dem Deutschen Schäferhund kann eine äußerliche Unterscheidung der Tierarten schwierig sein. Die Pfoten von Wolf und Hund sind baugleich; je nach Hunderasse haben die Fährten auch eine durchaus vergleichbare Größe. Wichtig für die Beurteilung sind der Fährtenverlauf und die Abfolge der einzelnen Trittsiegel. Charakteristisch für Wolfsfährten ist eine kraftsparende Fortbewegungsweise. Wölfe laufen in der Regel geradliniger und zielgerichteter. Sie laufen meist im geschnürten Trab, wobei sie den Hinterfuß in den Abdruck des Vorderfußes setzen. Hunde dagegen können sich eher eine energieaufwändigere Fortbewegung leisten: Sie laufen deshalb oft unsteter und wechseln häufiger die Gangart.

	Wolf	Schäferhund
allgemeine Gestalt	besonders im Sommerfell auffallend hochbeinig, quadratische Gestalt, Rückenlinie waagrecht	kurzbeiniger, rechteckige Gestalt, abfallende Rückenlinie
Körperfärbung	grau mit gelb-bräunlichem Einschlag; oft dunkler Sattel auf Rücken und Schultern	meist schwarzbraun bis schwarzgrau
Kopf und Gesicht	großer, breiter Kopf; Gesicht häufig hell und kontrastreich gefärbt; relativ kleine, dreieckige Ohren; helle Augen	großer, vergleichsweise schmaler Kopf mit dunkler Schnauze; große Stehohren; dunkle Augen
Schwanzhaltung	relativ kurzer Schwanz, wird meist herabhängend getragen (selten über Rückenlinie)	langer Schwanz, säbelartig gebogen, oft über Rückenlinie getragen
Losung	Wolfslosung enthält viele Haare und Knochenreste der Beutetiere.	Hunde ernähren sich höchst selten von ganzen Tieren, so dass Haare und Knochenreste meist in der Losung fehlen.

2.5 Gefährdungen

Die Wolfsvorkommen in Deutschland unterliegen einer Reihe von Gefährdungen. Die häufigsten nachgewiesenen Todesursachen neben der hohen natürlichen Sterblichkeit im Jugendalter sind vor allem der Straßenverkehr, aber auch illegale und versehentliche Abschüsse und Krankheiten. In den Jahren 2012 und 2013 sind nachweislich jeweils rund ein Dutzend Wölfe auf unnatürliche Art und Weise ums Leben gekommen.

Straßenverkehr

Das hohe Verkehrsaufkommen auf dem deutschen Straßen- und Schienennetz bildet die größte Gefährdung für Wölfe. Insbesondere abwandernde Jungwölfe auf der Suche nach neuen Territorien sind

gefährdet. Mit 57 Opfern verunglückten fast zwei Drittel aller zwischen 1990 und 2012 tot aufgefundenen Wölfe durch einen Verkehrsunfall (LUPUS 2014). Von einer Dunkelziffer angefahrener Wölfe, die unbemerkt verenden oder für Hunde gehalten werden, muss ausgegangen werden.

Von einem Schutz der Landschaft vor weiterer Zerschneidung, von rücksichtsvolleren Planungen u.a. mit Wildbrücken und der Erhaltung von Wildkorridoren könnte - neben zahlreichen anderen Arten - auch der Wolf profitieren.

Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale und versehentliche Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (SALVATORI & LINNELL 2005). Seit 1990 wurden auch in Deutschland nachweislich 19 illegale Tötungen (einmal absichtlich überfahren, der Rest geschossen) nachgewiesen (LUPUS 2014); so auch der 2012 im rheinland-pfälzischen Westerwald geschossene Wolf.

Zur Prävention versehentlicher Abschüsse wird der LJV z. B. in der Jungjägerausbildung den Lehrinhalt im Bereich Wildtierkunde stärker auf den Wolf ausrichten und eigene Informationsinitiativen starten.

Hybridisierung

In seltenen Fällen, insbesondere beim Fehlen von Paarungspartnern, können sich Wölfe und Hunde untereinander paaren und es kann zu einer Hybridisierung (Kreuzung) kommen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (Fachkonzept BfN 2007).

In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr von negativen Auswirkungen durch die Hybridisierung größer als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Hier hat eine gelegentliche Hybridisierung kaum Folgen auf den Genpool.

Inzucht

Während einer Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Wie bei anderen großen Wildtieren wie dem Rothirsch ist der genetische Austausch auch über große Entfernungen mit Nachbarpopulationen langfristig von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung der Populationen.

Krankheiten

Gefährdungen für die Population können durch Krankheiten entstehen. Neben einer hohen Sterblichkeit von Jungtieren an Parasiten sind bei Wölfen die gleichen Krankheiten wie bei Hunden, beispielsweise Hundestaupe, Parvovirose, Räude, Borreliose und Tollwut, zu nennen.

Der letzte Fall von Tollwut in Deutschland wurde im Februar 2006 in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Deutschland ist seit dem Jahr 2008 offiziell frei von terrestrischer Tollwut.

Fast alle Anrainerstaaten Deutschlands sind ebenfalls tollwutfrei, nur im östlichen Polen treten noch Fälle auf (WHO 2013). Durch orale Immunisierung wird die Tollwut noch weiter zurückgedrängt werden. Das Auftreten tollwütiger Wölfe in RLP gilt als äußerst unwahrscheinlich, solange in den Maßnahmen zur Tollwutphylyaxe einschließlich der Fuchsjagd nicht nachgelassen wird.

2.6 Rechtliche Situation

Folgende deutsche und internationale Rechtsvorschriften sind für Entscheidungen im Wolfsmanagement zu beachten:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II),
- Berner Konvention (Anhang II),
- EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und FFH-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a), streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a), jeweils i.V.m. § 44 und § 45),
- Tierschutzgesetz (TierSchG) und
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz.

Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie, als Umsetzung der Berner Konvention, nach Art. 12 Abs. 1 durch die Europäische Union als streng geschützt eingestuft (Anhang II und IV). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch das Bundesnaturschutzgesetz in folgenden Paragraphen umgesetzt: § 7 Abs. 2 Nr. 13 a (besonders geschützt) und Nr. 14 a und b (streng geschützt) in Verbindung mit den Verboten aus § 44 Abs. 1-3 BNatSchG (Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten). Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen der §§45 Abs. 7 und 67 BNatSchG zulässig. Die Entscheidung liegt bei den dafür zuständigen Behörden.

Der Wolf unterliegt ferner dem Vermarktungsverbot der EU Artenschutzverordnung VO Nr. 338/97, insbesondere Art. 8 Abs. 1, als Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Recht.

Der Wolf gilt nicht als jagdbares Wild im Sinne des Jagdgesetzes. Er ist damit weder jagdbar, - außer in evtl. notwendigen Ausnahmesituationen - noch unterliegt er einer besonderen Hegeverpflichtung durch Jäger und Grundeigentümer wie andere Wildarten. Auch vom Landesjagdverband wird derzeit eine Änderung dieser Rechtslage nicht angestrebt.

Die vorsätzliche Tötung eines Wolfs stellt einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote dar und kann nicht nur als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld, sondern auch als Straftat geahndet werden. Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vor. Zudem können Jagdscheininhaber mit dem Entzug ihres Jagdscheins belangt werden.

Auch die illegale Aussetzung von Wölfen ist strafbewehrt und untergräbt den Aufbau von Vertrauen ebenso wie evtl. illegale Abschüsse!

In Rheinland-Pfalz vorhandene Wolfsgehege müssen ordnungsgemäß und verlässlich gegen Ausbruch gesichert sein.

Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand erhalten bzw. herbeiführen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollte eine isolierte Population von Wölfen aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren bestehen (LINELL et al. 2008). Bis dahin scheiden jagdliche Eingriffe zur zahlenmäßigen und räumlichen Steuerung einer Wolfspopulation auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage aus.

3 Umgang mit Wölfen

3.1 Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen

Wölfe vermeiden den Kontakt mit dem Menschen und ziehen sich zumeist ohne dass es der Mensch überhaupt bemerkt zurück. Die Aufrechterhaltung der natürlichen Scheu des Wolfes vor dem Mensch ist ein Schlüssel zur Vermeidung von Konflikten. Angst aber eben auch Verniedlichung im Umgang mit diesem Großraubtier sind fehl am Platz.

Für den Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen sind die Oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) zuständig. Die regional zuständige SGD entscheidet unter Einbeziehung der zuständigen Tierschutz- und Tiergesundheitsbehörde und in Abstimmung mit dem MULEWF über den Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen.

Über die allgemeine Hotline (06306-911199) oder per Mail wolf@snu.rlp.de können Beobachtungen von verhaltensauffälligen Wölfen, Hybriden, kranken, hilflosen oder verletzten Wölfen gemeldet werden.

Der Umgang mit auffälligen Wölfen orientiert sich an den einschlägigen bundesweiten Empfehlungen des BfN (Kapitel 3.2). Jede Situation muss jedoch einzeln von Fachleuten beurteilt werden, bevor die zuständige Naturschutzbehörde eine Entscheidung herbeiführt. Dabei gilt der Grundsatz: Die Sicherheit von Menschen steht an erster Stelle!

Eine Entnahme von Wölfen aus der Population ist nur zulässig, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber unmittelbare Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl. Die Entnahme erfolgt durch eine von der zuständigen Naturschutzbehörde beauftragte Person.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entnahme eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation sowie eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle. Einer Gewöhnung von Wölfen an menschliche Nähe (siehe 4.7) und einem gezielten Anfüttern ist deshalb entgegenzuwirken.

3.1.1 Umgang mit Wolfhybriden

Für den Umgang mit Wolfshybriden sind die Oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) zuständig. Aus Artenschutzgründen ist die Ausbreitung und Fortpflanzung von Hybriden nach Möglichkeit zu vermeiden. Die regional zuständige Naturschutzbehörde erteilt in Abstimmung mit dem MULEWF die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG.

3.1.2 Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen

Für den Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen sind die Oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) zuständig. Verletzte, kranke oder in anderer Art beeinträchtigte oder hilflose Wölfe sollen den Oberen Naturschutzbehörden über die allgemeine Hotline (06306-911199) gemeldet werden (§ 45 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG). Die regional zuständige SGD informiert das MULEWF und zieht einen Tierarzt hinzu. Der Tierarzt entscheidet, ob das Tier – ggfs. nach ambulanter Behandlung – in frei-

er Wildbahn belassen werden kann oder ob eine vorübergehende stationäre Behandlung des Tieres in einer geeigneten Auffangstation mit anschließender Freilassung erforderlich bzw. möglich ist.

Vor dem Hintergrund des Stellenwerts des Artenschutzes und der Bedeutung selbst von einzelnen Wölfen für die Population, ist an die Heilungschancen ein großzügiger Maßstab anzulegen. Auch körperlich beeinträchtigte Wölfe können in der Natur gut zurechtkommen und Welpen aufziehen.

Für die Tötung eines Wolfs ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG notwendig. Die regional zuständige Obere Naturschutzbehörde hat ggf. weitere betroffene Behörden zu beteiligen.

3.2 Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen

Das Bundesamt für Naturschutz (2007) hat in einem Leitfaden eine Zusammenfassung von Wolfsverhalten, Ursachen und Handlungsbedarf erstellen lassen. Das Konzept dient der Bewertung von Wolfsverhalten und gibt Handlungsempfehlungen.

Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf		
aus BfN 2007		
Ursache	Problematik	Handlungsbedarf
<i>Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.</i>		
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde - insbesondere während der Ranzzeit	zunächst keine Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Aufklärung ggf. Vermeidung von Nahrungsquellen
<i>Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von besiedelten Gebieten entlang.</i>		
Wölfe meiden Menschen aber nicht menschliche Strukturen	keine (s.o.)	Aufklärung Ggf. Vermeidung/Beseitigung Nahrungsquellen
<i>Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.</i>		
Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Keine Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Aufklärung
<i>Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.</i>		
Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Keine – der Fehler liegt beim Menschen. Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. Diese Tiere sind dann u.U. wesentlich schwerer durch Schutzmaßnahmen abzuhalten, als „naive“ Wölfe.	Aufklärung Nutztiere schützen
<i>Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf.</i>		

Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit. Einzelner Wolf sucht Paarungspartner / sieht Konkurrenten in Dorfhund B) Futterquelle C) „soziale Beziehung“ zu einem Hund	Unterschiedlich, u.a.: A) mögliches Hybridisierungsproblem B) mögliches Konditionierungsproblem C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitationsproblem	Aufklärung A) Hunde sicher verwahren B) Futterquelle entfernen C) Hunde sicher verwahren Je nach Situation evtl. besondern und negativ konditionieren.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).</i>		
Sieht in Hund einen Artgenossen/ Sozialpartner.	Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren.
<i>Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.</i>		
Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden.	Negative Konditionierung wenig erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.</i>		
Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Wolf ist dabei so auf den vermeintlichen Konkurrenten fixiert, dass er den Menschen "übersieht". Hund kann verletzt/getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.
<i>Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.</i>		
Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.	Enormer emotionaler Schaden, der Akzeptanz der Wölfe erheblich beeinträchtigen kann.	Hunde, wenn möglich, schützen. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen.</i>		
Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; hat z.B. für ihn interessante Gegenstände erbeutet.	Sucht Nähe des Menschen. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf der Suche nach Futter.</i>		
Wurde in der Vergangenheit wahrscheinlich gefüttert.	Verbindet Menschen mit Futter. Eskalierendes, "futterm verlangendes" Verhalten nicht ausgeschlossen, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.
<i>Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.</i>		
verschiedene	Gefährdung für den Menschen nicht ausgeschlossen.	entfernen
Grundsatz: Die menschliche Sicherheit steht an erster Stelle.		

3.3 Verhaltensregeln bei Begegnung mit Wölfen

Einem Wolf in der freien Wildbahn zu begegnen – auch in Gebieten, die vom Wolf stark besiedelt sind – ist selten. Wölfe meiden in der Regel den Kontakt mit Menschen, jedoch nutzen sie durchaus die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft und Strukturen. Das Aufeinandertreffen ist also zufällig und bietet zunächst die Chance zu einer seltenen Naturbeobachtung einer freilebenden Tierart.

Falls Sie einem Wolf begegnen:

- Halten Sie respektvollen Abstand zu dem Tier.
- Falls Sie einen Hund dabei haben, nehmen Sie ihn an die kurze Leine. Wölfe sind gegenüber Menschen äußerst zurückhaltend, diese Maßnahme hat somit eine unmittelbare Schutzwirkung auf Ihren Hund.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar. Der Wolf wird sich daraufhin in der Regel entfernen.
- Laufen Sie nicht hinterher, Wölfe sind keine zahmen Haustiere.
- Füttern Sie niemals Wölfe, die Tiere lernen sonst sehr schnell, Menschen mit Futter zu verbinden und suchen eventuell aktiv die Nähe des Menschen auf.

4 Konfliktfelder

4.1 Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste

Wölfe waren lange Zeit nicht mehr Teil unserer Lebensweise und unserer Kulturlandschaft. Nun kehren sie wieder zurück. Dies wird von manchen Menschen als Beeinträchtigung und Störung wahrgenommen. Manche Menschen fürchten sich vor dem Wolf. Die Ängste gehen auf Überlieferungen zu Zwischenfällen und gar Tötungen durch den Wolf zurück. Die Überlieferungen konnten sich bis heute in Geschichten und Märchen aber auch utopischen Filmen halten.

Es gab Situationen, in denen Menschen getötet wurden. Diese waren sehr selten und die Umstände sind nicht auf die heutigen Bedingungen übertragbar.

Mit allen großen Raubtieren dieser Erde gab und gibt es Situationen in denen Menschen getötet wurden. In Relation zu anderen Gefährdungen für den Menschen ist die Gefährdung - selbst beim Besuch von Wildnisgebieten außerhalb Europas mit viel höheren Raubtierdichte als in Europa - äußerst gering. Entscheidend beim Wolf ist: Der Mensch gehört selbst bei mangelnder natürlicher Beutemöglichkeit nicht zum Beutespektrum des Wolfes und unsere reichen Wildbestände bieten ausreichend Nahrung. Vor allem Tollwut, Habituation und Provokation von Wölfen durch den Mensch sind Ursachen für Wolfübergriffe. Selbst bei mangelnder Beute gehört der Mensch nicht ins Beutespektrum des Wolfs. Seit der Wiedereinwanderung des Wolfes nach Deutschland sind keine Übergriffe von Wölfen auf Menschen bekannt.

In 50 Jahren (1950 – 2000) sind für Europa neun Wolfsangriffe mit tödlichen Folgen für Menschen dokumentiert. Die Übergriffe sind größtenteils auf Tollwut zurückzuführen. Die Menschen starben meist an den Folgen der übertragenen Tollwutinfektion (LINNELL et al. 2002).

Die Wahrscheinlichkeit einer Tollwutinfektion eines Wolfes ist heute sehr gering. Eine mögliche Übertragung der Tollwut von einem Wolf auf einen Menschen gilt in RLP als äußerst unwahrscheinlich. Zur Tollwutsituation siehe Kapitel 2.5.

Jeder einzelne Todesfall ist ein tragischer Fall, der mit Leid und Trauer verbunden ist und den es unbedingt zu vermeiden gilt. Im Zweifel muss ein zur Gefahr gewordener Wolf unverzüglich der Wildbahn entnommen werden, bevor es zu Schäden an Leib und Leben kommt.

4.2 Übertragung von Krankheiten auf Menschen

Historisch gesehen spielte wahrscheinlich die Tollwut bei Übergriffen durch den Wolf die größte Rolle. Die Tollwut wurde durch Impfköder und intensive Fuchsbejagung großflächig zurückgedrängt (siehe Kapitel 2.5) und Deutschland ist heute frei von Tollwut. In der Überwachung der Krankheitsausbreitung und der Prophylaxe darf jedoch keinesfalls nachgelassen werden.

4.3 Nutztierhaltung

Hauptkonflikte in einigen bereits durch Wölfe besiedelten Gebieten stellen Übergriffe auf Nutztiere dar (siehe Kapitel 2.1 und 5, sowie 8.3). Entscheidend für die Höhe der möglichen Nutztierschäden sind die Haltungsform (Stall oder Weide) sowie die Nutztierart. Besonders gefährdet durch Angriffe sind nicht gesondert gegen Wölfe geschützte Schafe und Ziegen. Rinder und Pferde sind im Vergleich dazu recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden.

4.4 Jagd

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. Bei großem, wehrhaftem Wild wie Wildschweinen und Rothirschen ist deshalb zu erwarten, dass Wölfe vor allem die Jungtiere töten. Das heißt nicht, dass Wölfe keine gesunden, starken Tiere reißen, nur werden sie diese seltener erbeuten können als geschwächte oder unerfahrene. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten werden sie bevorzugt die Art jagen, die für sie am leichtesten verfügbar ist. Je nach Habitat kann das von Gebiet zu Gebiet schwanken, sich aber auch innerhalb derselben Fläche im Jahresverlauf ändern.

Untersuchungen aus der Lausitz lassen keine eindeutigen Schlüsse auf die Auswirkungen auf Schalenwild zu. Die Jagdstrecken von Rot-, Reh- und Schwarzwild haben sich im Vergleich zur Situation vor dem Auftauchen der Wölfe nicht verringert (WOTSCHIKOWSKY 2007).

Nach Wotschikowsky (2006) ist durch die Anwesenheit von Wölfen weder eine Zu- noch Abnahme von Wildschäden zu erwarten.

Es erscheint mithin eine Koexistenz von legitimen nachhaltigen jagdlichen Interessen des Menschen und jagenden Wölfen auf gleicher Fläche möglich zu sein. Eine neue Chance Jagd und Naturschutz im Miteinander und nicht im Gegeneinander zu sehen. Dass der Wolf in der Lage sein könnte allein und ohne die ordnungsgemäße Jagd Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft zu beeinflussen und für einen natürlichen Ausgleich zu sorgen ist nicht der Fall.

4.5 Übergriffe auf Jagdhunde

Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht für jagdausübungsberechtigte Personen die Pflicht Jagdhunde bereit zu halten.⁴ Nähert sich ein Jagdhund einem Wolf und dieser empfindet den Hund als Bedrohung oder Konkurrent in seinem Territorium, kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Für den Hund stellt die Begegnung meist das größere Risiko dar (BfN 2007).

Insbesondere um der Gefährdung durch Unfälle mit Jagdhunden vorzubeugen, sollten in Präventionsgebieten (siehe Kapitel 5.2) die Jagdmethoden angepasst werden. Da der Wolf ein wesentlich besseres Gehör hat als der Mensch, sollte man Jagdhunde bei Drückjagden erst schnallen (von der Leine lösen), wenn eine Weile angetrieben wurde und sich der Wolf durch entstehende Geräusche (Fahrzeuge, Hundegebell und Treiberrufe) bereits aus der Jagdfläche bewegt hat. Bei großen revierübergreifenden Bewegungsjagden und Nachsuchen müssen weitere Erfahrungen gesammelt werden. Seit der Einwanderung der Wölfe nach Deutschland ist nur ein einziger Schadensfall nachgewiesen: ein Jagdterrier hat sich während der Ranz von seinem Besitzer entfernt und wurde nachweislich durch einen Wolf getötet.

Einen guten und vertiefenden Überblick zu dem Thema Jagd gibt der Leitfaden „*Lernen, mit dem Wolf zu leben*“ (ARNOLD et al. 2011).

⁴ § 36 des Landesjagdgesetzes v. 9. Juli 2010 (GVBl S. 149)

4.6 Wildernde Hunde

Für den seltenen Fall der Anwesenheit nachweislich wildernder Hunde und der damit verbundenen Befugnis zur Jagdschutzausübung⁵, wird den Jagdausübungsberechtigten empfohlen, auf den Abschuss von wolfsähnlichen Hunden zu verzichten. Dies gilt besonders innerhalb ausgewiesener Präventionsgebiete (Kapitel 5.2). Weiter ist darauf hinzuweisen, dass selbst verletzte oder kranke Wölfe nur im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörden entnommen werden dürfen (siehe Kapitel 3).

4.7 Habituation

Unter Habituation versteht man das Abgewöhnen einer angeborenen Reaktion auf einen bestimmten, sich wiederholenden Reiz. Eine Habituation von Wölfen findet beispielsweise statt, wenn sie sich durch die Erfahrung des leichten Futtererwerbs (wie Fütterung, Kadaver auf Müllkippen, ungeschützte Nutztiere) an den Menschen gewöhnen und ihre natürliche Scheu verlieren. Die Anwesenheit von Menschen wird mit Vorteilen (z.B. verfügbare Nahrung, verfügbare Paarungspartner) verbunden.

Dieses Verhalten ist einem Wolf nicht angeboren, sondern wird erlernt. Es ist wie folgt definiert (Fachkonzept BfN 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten).
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

Der Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen wird in Kapitel 3.2 behandelt.

⁵ § 33 Abs. 6 des Landesjagdgesetzes v. 9. Juli 2010 (GVBl S. 149)

5 Prävention, Schadensbegrenzung und Konfliktmanagement

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. Aber auch andere Paarhufer im Nutztierbereich fallen ins Beutespektrum und können erbeutet werden, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Um Nutztiere zu schützen und Wölfe nicht an die vermeintlich leichte Beute Schaf oder Ziege zu gewöhnen (siehe Kapitel 4.3), müssen Präventionsmaßnahmen immer an erster Stelle stehen. Der vermutlich sicherste Schutz vor Wolfsübergriffen ist das nächtliche Einstallen. Da dies bei Weidevieh meist nicht möglich ist, werden weitere Maßnahmen empfohlen und sind im Kapitel 8.3 näher beschrieben. Die Leistungen zur Unterstützung der Viehhalter im Freiland ist besonders wichtig, da diese gegenüber der Stallhaltung extensive Form der Nutztierhaltung vielfältige tierschutzrelevante und landschaftsökologische Vorteile bringt.

Zur Bereitstellung der Förderungen wird eine Förderrichtlinie veröffentlicht. Damit sollen die jeweiligen Ermessensgrundlagen transparent dargestellt werden.

5.1 Förderung von Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich werden alle nachweislichen Wolfsrisse, in Rheinland-Pfalz, entschädigt (siehe 5.3). Innerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebiets ist nach einer einjährigen Übergangsfrist der Mindestschutz Voraussetzung für eine volle Entschädigung.

Der Zeitraum zur Ermittlung der Übergangsfrist beginnt mit Ausweisung des Präventionsgebietes. Die Übergangsfrist beginnt bei Vorliegen der Förderrichtlinie mit Ausweisung eines Präventionsgebietes.

Zunächst soll sich die Präventionsförderung in Rheinland-Pfalz auf die Tierarten beschränken, die nach den Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten in Deutschland als besonders gefährdet eingestuft werden. Bei der Haltung von Schafen, Ziegen und Damwild sind innerhalb eines Präventionsgebietes folgende Mindestschutzmaßnahmen die Voraussetzung für eine volle Entschädigung:

- Elektronetzäune oder Fünf-Litzenäune von jeweils mindestens 90 cm Höhe, stromführend mit einer durchgängigen Spannung von mindestens 2.500 Volt,
- Drahtgeflechtzäune, mindestens 1,40 m hoch und bodengleich mit einem Spanndraht oder stromführenden Litze versehen (Unterwühlenschutz).

Mehr Informationen zum Herdenschutz, beispielsweise mit Hunden oder Flatterband, erhalten sie detailliert im Anhang unter Kapitel 8.3.

Die Förderung geeigneter Schutzmaßnahmen innerhalb der Präventionsgebiete kann bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) beantragt werden. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeigneten Zaunmaterialien oder Herdenschutzhunden. Es können bis zu 90 % der anfallenden förderfähigen Kosten erstattet werden.⁶

Sollten Übergriffe außerhalb eines Präventionsgebietes stattfinden, werden zum unmittelbaren Schutz der Herde flexibel einsetzbare Schutzäune zur kostenlosen Ausleihe beim Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz vorgehalten.

⁶ Bei der Prävention ist die De-minimis-Verordnung 1407/2013 und 1408/2013 der Europäischen Union zu beachten.

5.2 Präventionsgebiete

Wenn sich durch Daten des demografischen Monitorings (Kapitel 2.3) oder durch Nutztierrisse Hinweise auf die Anwesenheit eines oder mehrerer residenter (standorttreuer, ansässiger) Wölfe ergeben, entscheidet das MULEWF in enger Abstimmung mit LUWG, FAWF, Oberen und Unteren Naturschutzbehörden, Landesforsten sowie der SNU über die Ausweisung eines Präventionsgebietes. Ein Präventionsgebiet entspricht nicht einem Schutzgebiet, sondern einem erklärten möglichen Vorkommensgebiet.

Die Einteilung der potentiellen Präventionsgebiete orientiert sich an den Naturräumen von Rheinland-Pfalz. Zusätzlich wurden größere Flüsse als mögliche Barrieren betrachtet (in den Landkreise BIR, KH, WIL, COC, MYK); zusammenhängende Lebensräume (Truppenübungsplatz, Wald) oder reguläre Verwaltungsgrenzen wurden berücksichtigt.

Die vorgenommenen Abgrenzungen sollen die Möglichkeiten der Prävention so großzügig wie möglich gestaltbar machen. So sind Teile der pfälzischen Rheinniederungen (die Landkreise SÜW, DÜW, LD, NW) dem potentiellen Präventionsgebiet Pfalz zugeordnet. Der Raum Bacharach wurde dem potentiellen Präventionsgebiet Rhein-Hunsrück zugerechnet, Koblenz dem potentiellen Präventionsgebiet Westerrwald.

Die Präventionsgebiete sind als Förderkulissen zu sehen, die sich aus Gründen der Praktikabilität stark an Kreisgrenzen orientieren und nicht mit Natur- und Landschaftsräumen zu verwechseln sind.

Nach Ausweisung eines Präventionsgebietes durch die Oberste Naturschutzbehörde können Nutztierhalter für Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe innerhalb dieses Gebietes Förderungen erhalten. Binnen einer Übergangsfrist von einem Jahr ist das Vorhandensein eines angemessenen Schutzes gemäß den Mindeststandards (s.o.) in einem ausgewiesenen Präventionsgebiet Voraussetzung, um die volle Entschädigung für ein gerissenes Nutztier zu erhalten.

Die potentiellen Präventionsgebiete sind in nachfolgender Karte (Abbildung 3) dargestellt.

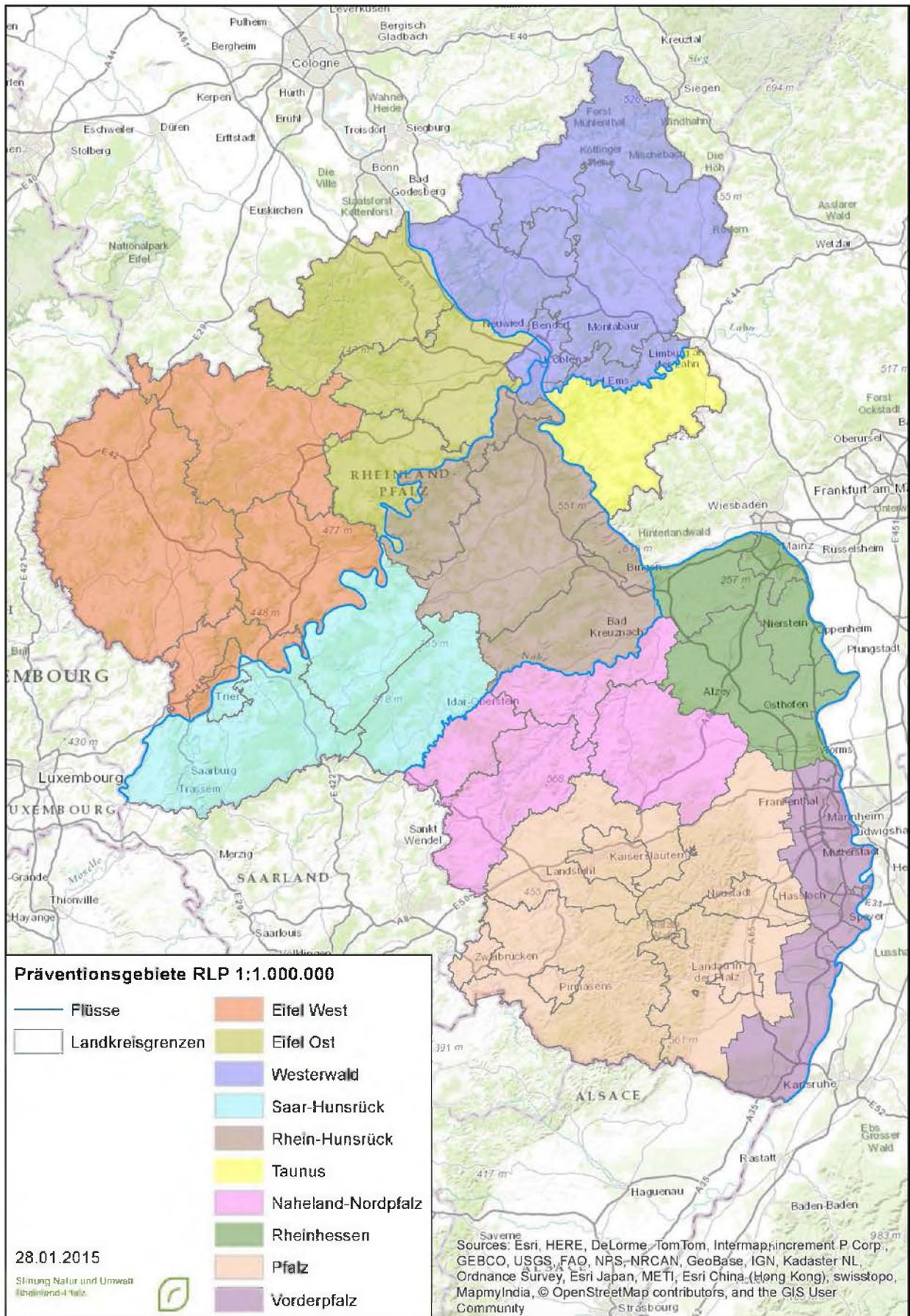


Abbildung 3: Verteilung der potentiellen Präventionsgebiete in Rheinland-Pfalz

5.3 Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung

Das Land Rheinland-Pfalz haftet nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Während der Zuwanderung der besonders gefährdeten Tierart Wolf sollen Ausgleichszahlungen einen Beitrag dazu leisten, den Umgang mit der Anwesenheit der Wölfe erneut zu lernen, wirtschaftliche Schäden zu erstatten und für die Akzeptanz der Tiere werben.

Sollte es zu Schäden an Nutztieren kommen, sollte der Schadensort möglichst unbeeinflusst weiträumig abgesperrt werden. Hunde sollten die Fläche nicht belaufen, um Spuren sichern und auswerten zu können. Um eine saubere Dokumentation zu ermöglichen und die Chance zu wahren den Verursacher feststellen zu können, sollen tote Tiere zunächst am Fundort verbleiben und möglichst mit einer Plane gegen Aasfresser und Niederschläge geschützt werden. Die Entsorgung eines gerissenen Tieres soll erst stattfinden, wenn die Begutachtung erfolgt ist.

Die Meldung des Schadens soll innerhalb von 24 Stunden über die allgemeine Hotline (06306-911199) oder per Mail an wolf@snu.rlp.de erfolgen.

Die für den Tierhalter kostenlose Rissbegutachtung vor Ort wird durch die SNU durchgeführt. Ein Rissprotokoll zu Spuren, äußeren Verletzungen etc. wird erstellt und es wird entschieden, ob eine eingehende Untersuchung des Tieres im Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz erfolgen soll. Über die ermittelte Todesursache wird der Tierhalter durch die SNU informiert.

Ist der Wolf als Schadensverursacher nicht auszuschließen, kann der Tierhalter einen Antrag auf Entschädigung bei der SNU stellen. Die Schadenshöhe wird anhand der Schätztabelle der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz auf Basis von aktuellen Werten ermittelt. Es kommt der durchschnittliche Marktwert in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht, Alter, Gewicht, Leistungsgruppe und sonstiger Eigenschaften, wie z. B. Trächtigkeit oder Zucht, zur Anwendung.

Entschädigt werden auch Folgeschäden, die im Betrieb des Tierhalters entstanden sind (Zäune, Entsorgung Tierkadaver).

Die Schadensregulierung erfolgt über die SNU, die aktuellen beihilferechtlichen Vorgaben⁷ sind zu beachten.

Bei der Ausweisung eines Präventionsgebietes gilt eine Übergangsfrist für Präventionsmaßnahmen von einem Jahr (siehe 5.1). In diesem Zeitraum kann die volle Ausgleichszahlung auch ohne vorhandene Prävention stattfinden.

Entstehen außerhalb der Präventionsgebiete Schäden und ein Wolf kann als Verursacher nicht ausgeschlossen werden, können diese mit in Kraft treten des Managementplans über eine Ausgleichszahlung kompensiert werden.

Sollten Förderanträge zur finanziellen Unterstützung von Präventionsmaßnahmen (Kap. 5.1.) abgelehnt worden sein und Nutztiere zu Schaden kommen, soll die volle Ausgleichszahlung gewährt werden.

⁷ Bei der Entschädigung ist die De-minimis-Verordnung 1407/2013 und 1408/2013 der Europäischen Union zu beachten.

Schematische Darstellung des Verfahrens zur Kompensation bei Schäden durch den Wolf in Rheinland-Pfalz

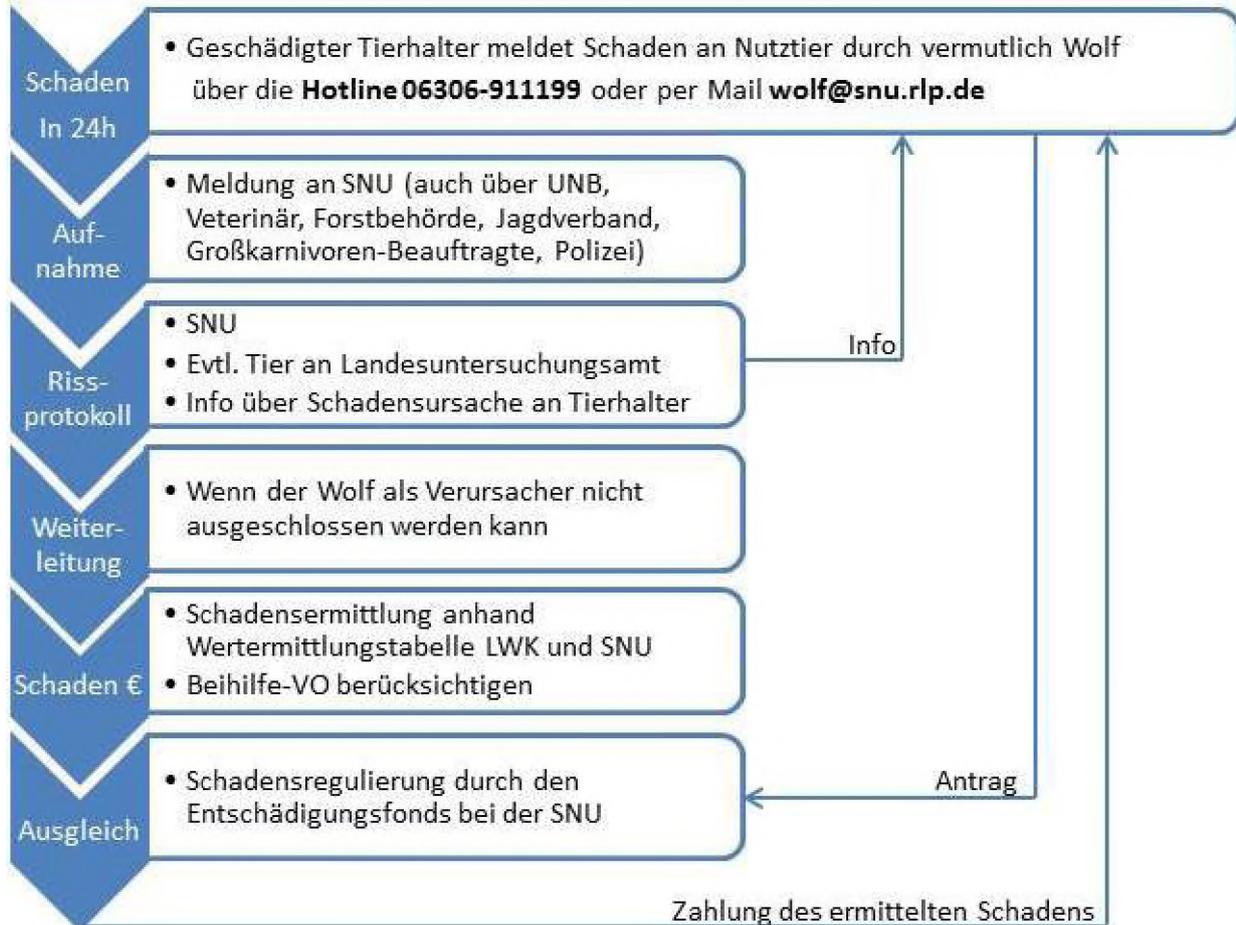


Abbildung 4: Meldekette Nutztierrisse

5.4 Aufwandsentschädigung Wolfshinweise

Bildnachweise (Foto, Video) von Wölfen, aufgefundene tote Wölfe oder genetische Spuren können wichtige Hinweise sein, von dem das wissenschaftliche Monitoring, die Verortung von einzelnen Wölfen oder Rudeln und auch der Schutz von Nutztieren profitieren.

Hinweise sollten so schnell wie möglich über die Hotline (06306-911199) oder per Mail an wolf@snu.rlp.de gemeldet werden. Ein gerissenes Wildtier wird von dem zuständigen Großkarnivoren-Beauftragten vor Ort untersucht und ein Rissprotokoll erstellt. Am Fundort sollten keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Bewertung des Fundes und seiner Verursachung erschweren. Soweit möglich, sollte der Fundort abgesperrt, Hunde ferngehalten und der Kadaver mit einer Plane zugedeckt werden.

Die Meldung von Hinweisen⁸ kann mit einer Aufwandsentschädigung von 100 EUR vergütet werden. Ein Antrag kann bei der SNU gestellt werden.

In ausgewiesenen Präventionsgebieten kann ausschließlich der Aufwand für die Dokumentation von Wildtierrissen entschädigt werden.

⁸ bestätigte C1-Nachweise oder C2-Hinweise gemäß den bundesweiten Monitoringstandards (BfN 2009): z.B. überprüfte Fotos, DNA-Nachweis, Losung, Riss.

Jagende werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Spuren von Wölfen entdecken. Begründet ist dies vor allem mit der zeitlichen Anwesenheit im Gelände und der Erfahrung bei der Erfassung und Interpretation von Spuren.

Das Wolfsmonitoring ist deshalb besonders auf die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger angewiesen. Der LJV hat seine Unterstützung zugesagt und wird seine Öffentlichkeitsarbeit verstärken.

5.5 Ausgleichszahlung für verletzte oder tote Jagdhunde, Hütehunde und Herdenschutzhunde

In wenigen seltenen Fällen könnte es zur Verletzung oder gar Tötung von Hunden durch den Wolf kommen.

Im Falle nachgewiesener Wolfsübergriffe auf Hunde während des Einsatzes bei der Jagd oder bei der Weidetierhaltung werden Tierarztkosten in Höhe von bis zu 4.000,- € pro Fall übernommen. Dieselbe Summe kann erstattet werden, sollte der Hund getötet worden sein. Ein Antrag zur Kostenerstattung (mit Rechnung bei tierärztlicher Behandlung oder Attest) kann bei der SNU gestellt werden. Etwaige Versicherungen der Hunde sind dabei vorrangig zu behandeln.

Der Schaden am Hund ist analog zu den Nutztieren über die Hotline (06306-911199) oder per mail an wolf@snu.rlp.de zu melden und soll innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Hier erfolgt ebenso eine Begutachtung durch die SNU bzw. das LUA, um eine Entschädigung einleiten zu können. Am Fundort sollten keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Bewertung des Fundes und seiner Verursachung erschweren. Soweit möglich, sollte der Fundort abgesperrt, Hunde ferngehalten und der Kadaver mit einer Plane zugedeckt werden.

Angepasste Jagdmethoden können das Risiko minimieren und werden deshalb empfohlen (siehe Kapitel 4.4).

6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Regelungen des Managementplans sollen ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen ermöglichen. Nach über 150-jähriger Abwesenheit der Wölfe müssen wir Menschen uns wieder an seine Anwesenheit gewöhnen. Durch das natürliche Ausbreitungsverhalten der Wölfe besiedeln sie geeignete Lebensräume, die auch Menschen vielfältig nutzen. Auch wenn ein Angriff von Wölfen auf Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so geht von ihnen in Mitteleuropa unter den heutigen Bedingungen keine besondere Gefahr aus. Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, übertriebene Ängste vor dem Wolf abzubauen und ein wirklichkeitsnahes Bild vom Wolf zu zeichnen.

Wichtige Fakten zur Ökologie und Verbreitung des Wolfes sowie die Vorstellung von Managementmaßnahmen werden über bewährte Print- und Online-Medien erfolgen, u.a. Internet, Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen.

Konkrete Veranstaltungen vor Ort wie Vorträge, Exkursionen und moderierte Arbeitstreffen bieten die Möglichkeit zur intensiven Diskussion und unterstützen den Dialog. Diesen Prozess fördert auch eine gezielte Information von Multiplikatoren.

Eine Internetseite zu Wölfen in Rheinland-Pfalz wurde bereits veröffentlicht⁹. Auf der Seite kann man sich auch über die Regelungen des Managementplans informieren und weitere Informationen erhalten.

Bedarfsweise werden landesweite Kampagnen vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten initiiert. Verbänden wie NABU, BUND, Landesjagdverband und Einrichtungen wie Zoos, Tierparks, Großschutzgebieten, Waldschulheimen, Forstämtern kommt hier eine tragende Rolle zu. Es soll abgestimmt, zeitnah und widerspruchsfrei informiert werden.

⁹ www.wolf-rlp.de

7 Zuständigkeiten

Regelungen des Managementplans lassen Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit weitergehenden oder konkretisierenden Anforderungen und Regelungsgegenständen unberührt.

Die behördliche Zuständigkeit für das Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz liegt bei der Obersten Naturschutzbehörde. Die Aktivitäten werden mit dem Bund, den benachbarten Bundesländern und auf internationaler Ebene abgestimmt. Zuständig für die Ausnahmebescheide (Kap. 3) sind die Oberen Naturschutzbehörden (SGD-Nord und -Süd).

Beratend steht das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) für das Management und die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) für das Demographische Monitoring zur Seite.

Die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) bewertet Nutztierrisse, bearbeitet das Förderwesen „Präventionsmaßnahme“ sowie die finanzielle Abwicklung von Ausgleichszahlungen oder Aufwandsentschädigungen.

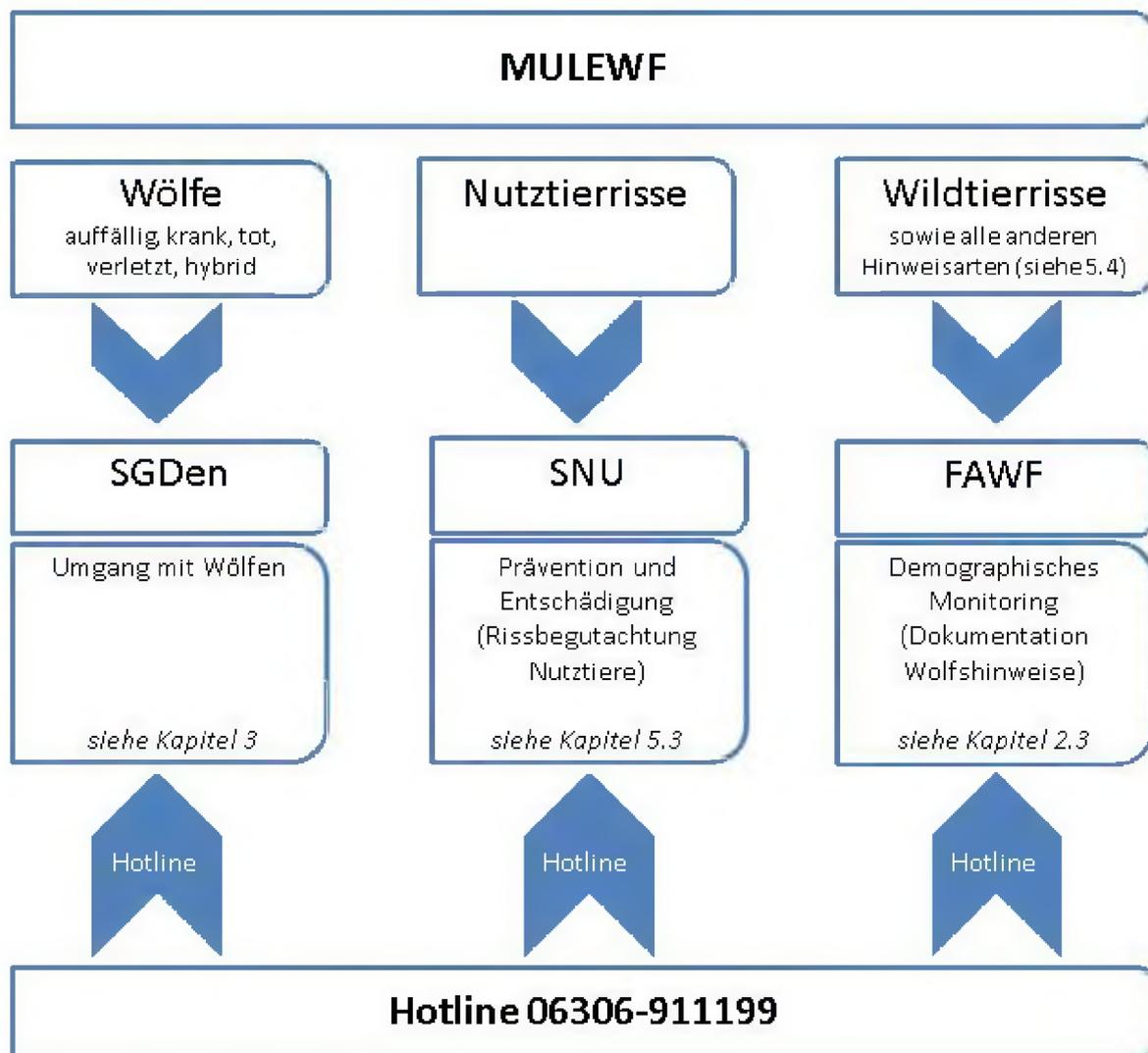


Abbildung 5: Zuständigkeiten Wolfsmanagement Rheinland-Pfalz

8 Adressen

8.1 Hotline

Großkarnivoren-Hotline 06306 - 911199

8.2 Adressen

- **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF)**
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, Fon 06131/16-0, Fax 06131/16 46 46
Mail Poststelle@mulewf.rlp.de, Web www.mulewf.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 2 „Naturschutz und Nachhaltige Entwicklung“, Dr. Michael Hofmann
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Fon 0261/120-0, Fax 0261/120-2200,
Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de, Web www.sgd nord.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 4 „Naturschutz“, Begoña Hermann
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, Fon 06321/99-0, Fax 06321/99-2900
Mail poststelle@sgdsued.rlp.de, Web www.sgdsued.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 4 „Naturschutz“, Bernd Armbrüster
- **Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU)**
Dieter-von-Isenburg-Str.7, 55116 Mainz, Fon 06131/16-5070, Fax 06131/16-5071
Mail mail@umweltstiftung.rlp.de, Web www.umweltstiftung.rlp.de
Ansprechpartner: Jan Hoffmann, Moritz Schmitt
- **Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF)**
Hauptstr. 16, 67705 Trippstadt, Fon 06306/911-0, Fax 06306/911-200
Mail zdf.fawf@wald-rlp.de, Web www.wald-rlp.de
Ansprechpartner: Ditmar Huckschlag
- **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)**
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz, Fon 06131/6033-0, Fax 06131/ 1432966
Mail poststelle@luwg.rlp.de, Web www.luwg.rlp.de
Ansprechpartner: Ludwig Simon
- **Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV)**
Egon-Anheuser-Haus, 55457 Gensingen, Fon 06 727/8944-0, Fax 06727/894422
Mail info@ljev-rlp.de, Web www.ljev-rlp.de
- **Ökologischer Jagdverband e.V. (ÖJV), Landesgruppe Rheinland-Pfalz**
Forsthaus Oberbirkholz, 57587 Birken-Honigsessen, Fon 02294/98150, Fax 02294/98154
Mail rlp@oejv.de, Web www.oejv.de

- Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsführung Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Rainer Wulff
Peter-Klößner-Str. 3, 56073 Koblenz, Fon 0261 / 91593-231, Fax 0261 / 91593-233
Mail: rainer.wulff@lwk-rlp.de, Web www.lwk-rlp.de
- DAMWILD *farming* mitte-west e.V.
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Fon 0671/7931124, Fax 0671/79317124
Mail info@damwildfarming.de, Web www.damwildfarming.de
- Naturschutzbund Deutschland (**NABU**), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz, Fon 06131/14039-0, Fax 06131/14039-28
Mail Kontakt@NABU-RLP.de, Web www.nabu-rlp.de
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (**BUND**), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz, Fon 06131-62706-0, Fax 06131-62706-66
Mail info@bund-rlp.de, Web www.bund-rlp.de

8.3 Detaillierte Beschreibung von Schutzmaßnahmen bei Nutzieren

Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Wölfe werden in der Broschüre „Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“ beschrieben und werden nachfolgend aufgeführt:

Zäune

Korrekt angewandte **Elektronetzäune** sind für Wölfe eine schmerzhafteste Barriere. Im Gegensatz zu Hunden springen Wölfe nur sehr ungern über vor ihnen auftauchende Hindernisse. Sie versuchen üblicherweise unter einem Zaun durchzuschlüpfen. Deshalb ist der Bodenabschluss des Zaunes besonders wichtig; er muss straff gespannt, lückenlos und mit ausreichend Strom versorgt sein (mind. 2500 V). Dies gilt auch für **Elektrolitzenäune**, die mit mindestens 5 Litzen ausgestattet sein sollten, und deren unterste Litze maximal 20 cm über dem Boden verlaufen darf. Dienen die Elektronetzäune als Nachtpferch, ist darauf zu achten, dass den Nutztieren ausreichend Platz bleibt, innerhalb des Zaunes auszuweichen. Bei zu engen Koppeln besteht die Gefahr, dass die Herde, wenn sich ein Feind nähert, in Panik gerät und ausbricht. Um dem derzeit gültigen Standard für den Mindestschutz zu entsprechen (siehe 6.1), müssen Elektroäune mind. 90 cm hoch sein. Wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, ist allerdings eine Höhe der Elektroäune von mindestens 110 cm empfehlenswert. Außerdem kann die optische Wahrnehmbarkeit des Elektronetzzaunes für Wölfe und Wild durch in das Netz eingezogene vertikale breite Plastikstreben erhöht werden. Dies ist vor allem zu empfehlen, wenn die Elektronetzäune nicht in Kombination mit Herdenschutzhunden eingesetzt werden. Alternativ können auch mindestens 140 cm hohe feste Zäune aus Maschendraht oder Drahtknotengeflecht mit einem festen Bodenabschluss (Spanndraht) eingesetzt werden.

Unterwühlenschutz bei Zäunen ohne Stromführung

Bei Zäunen ohne Stromführung, z. B. bei Knotengeflechtzäunen, wie sie oft bei Wildgattern eingesetzt werden, ist ein Unterwühlenschutz empfehlenswert. Einerseits kann ein ca. 100 cm breiter Drahtknotengeflechtstreifen außen vor dem Zaun flach ausgelegt, mit Bindedraht mit dem bestehenden Zaun verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert werden. Andererseits können stromführende Drahtlitzen (mind. 2500 V) mittels Isolatoren 20 cm über dem Boden am Zaun befestigt werden.

Beim Einsatz von Zäunen sollten folgende Grundsätze zur Hütensicherheit Anwendung finden:

Die Funktionsfähigkeit des Weidezauns sollte täglich geprüft werden. Gräben müssen immer mitgekoppelt werden – über offene Gräben können Wölfe leicht in die Umzäunung eindringen. Bei allen Elektroäunen muss auf eine gute Erdung geachtet werden, um eine ausreichende Stromversorgung auch in Trockenzeiten zu gewährleisten. Elektroäune dürfen außerhalb der Weidesaison nicht ohne Stromversorgung stehen bleiben, da Wölfe sonst leicht erlernen können, dass diese Zäune überwindbar sind. Elektroäune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Von angrenzenden Böschungen zu Flächen auf einer höheren Ebene sollte genügend Abstand gehalten werden. Wenn kein geeigneter Zaun vorhanden ist, wird über Nacht eine Unterbringung der

Weidetiere im Stall oder in einem gesicherten Nachtperch empfohlen. Das Ablammen sollte im Stall oder unter Aufsicht erfolgen.

„Flutterband“

In Gebieten, in denen es einzelne Wölfe lernen, über die Zäune zu springen, kann der Einsatz von Breitbandlitze („Flutterband“) erforderlich werden, die 30 cm über dem Elektrozaun gespannt wird. Die Litze selbst muss keinen Strom führen, da sie nur eine optische Barriere darstellen soll.

Herdenschutzhunde

Gut ausgebildete Hunde stellen einen effektiven Schutz der Herde dar. Bis die Hunde mit ca. 1,5–2 Jahren zuverlässig arbeiten, muss der Schäfer allerdings einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsaufwand leisten. Pro Schafherde sollten mindestens zwei erwachsene Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Ob weitere notwendig sind, hängt vor allem von der Größe der Koppel ab, in der die Herde die Nacht verbringt.

Nach Erfahrungen in weiteren Ländern Europas stellen Herdenschutzhunde in Kombination mit Elektronetzäunen den bestmöglichen Schutz gegen Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere dar.

Lappenzaun

Als kurzfristige Übergangslösung kann ein Lappenzaun für Schutz gegen Übergriffe von Wölfen sorgen. Er besteht aus einer Schnur mit daran befestigten Stofffähnchen, die um eine gefährdete Herde gespannt wird. Da sich die „Lappen“ im Wind bewegen und für sie ein nicht einzuschätzendes Hindernis darstellen, trauen sich die Wölfe nicht auf Anhieb, ihn zu überwinden. Um zu verhindern, dass sich die Wölfe an den Lappenzaun gewöhnen und lernen, dass sie ihn gefahrlos passieren können, sollte er nur über wenige Tage an derselben Stelle eingesetzt werden bis eine passende, längerfristige Schutzmaßnahme gefunden ist.

Damit Tierhalter ihre Herde in nicht ausgewiesenen Präventionsgebieten, vor weiteren Übergriffen nach einem Wolfsangriff, schützen können, werden flexibel einsetzbare Schutzzäune zur kostenlosen Ausleihe beim Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V in Koblenz vorgehalten.

8.4 *Verwendete und weiterführende Literatur*

ARNOLD, J., MILLER, C., SÜRTH, P.: Lernen, mit dem Wolf zu leben: Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus ; Leitfaden WWF, Deutschland 2011.

BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär? Informationen für Nutztierhalter und Behörden. Freising 2009.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. Bfn-Skript 251. Bonn – Bad Godesberg 2009 Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie (www.ffh-gebiete.de).

FECHTER, D., STORCH, I.: How Many Wolves (*Canis lupus*) Fit into Germany? The Role of Assumptions in Predictive Rule-Based Habitat Models for Habitat Generalists. PLoS ONE 9(7), 2014.

KACZENSKY, P., HUBER, T., REINHARDT, I. UND KLUTH, G.: Wer war es? Spuren und Risse von großen Beutegreifern erkennen und dokumentieren. Wildland-Stiftung Bayern, 3. Auflage 2008.

KLUTH, G. & REINHARDT, I.: Mit Wölfen Leben – Information für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, 2. Auflage 2009

LINNELL J., SALVATORI V. AND BOITANI L.: Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2), Rom 2008.

LINNELL, J. D. C., ANDERSEN, R., ANDERSONE, Z., BALCIAUSKAS, L., BLANCO, J. C., BOITANI, L., BRAINERD, S., BREITENMOSER, U., KOJOLA, I., LIBERG, O., LØE, J., OKARMA, H., PEDERSEN, H. C., PROMBERGER, C., SAND, H., SOLBERG, E. J., VALDMANN H., UND WABAKKEN, P.: The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway 2002.
LINNELL, J. D. C.: From conflict to coexistence: insights from multi-disciplinary research into relationships between people, large carnivores and institutions. Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission. Trondheim, Norway 2012.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN: Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN: Wölfe in Schleswig-Holstein, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN: Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ NIEDERSACHSEN: Der Wolf in Niedersachsen. Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf, Hannover 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL): Managementplan für den Wolf in Sachsen, Stand 27.05.2009., Dresden 2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL): Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg, Dresden 2011.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BAYERN (StMUGV): Managementplan Wölfe in Bayern - Stufe 2, München 2014.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG: Managementplan für den Wolf in Brandenburg, Potsdam 2013.

NITZE M.: Schalenwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz- Projektzeitraum 2007-2010. Forschungsbericht der Forstzoologie / AG Wildtierforschung, TU Dresden, Zittau 2012

WHO COLLABORATING CENTRE FOR RABIES SURVEILLANCE AND RESEARCH: Rabies Bulletin Europe. Volume 36, No 4, Quarter 4 2012, Greifswald 2013

WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe und Jäger in der Oberlausitz, 2007.

WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz, Oberammergau 2006.

WÖRNER F.G.: WÖLFE IM WESTERWALD: Verfolgt bis in die Gegenwart – ein Plädoyer für Akzeptanz. Niederfischbach 2013

WWF ÖSTERREICH (Hrsg.): Der Wolf, Rückkehr eines Mythos , Wien 1999.

ZIEMEN E.: Der Wolf: Verhalten, Ökologie und Mythos, München 1990

